Eidgenössische Volksinitiative

"Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung - für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)"

<b>T</b> 7	- 22				••				
V	n	r	n	r	11	t	11	n	ø
•	•	•	~	•	-	-	•	• •	_

Die Schweizerische Bundeskanzlei,

nach Prüfung der am 6. September 1995 eingereichten Unterschriftenliste zu einer eidgenössischen Volksinitiative "Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung - für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)", gestützt auf die Artikel 68 und 69 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976<sup>1</sup> über die politischen Rechte,

verfügt:

1. Die am 6. September 1995 eingereichte Unterschriftenliste zu einer eidgenössischen Volksinitiative "Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung - für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)" entspricht den gesetzlichen Formen: Sie enthält eine Rubrik für Kanton und politische Gemeinde, in der die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stimmberechtigt sind, sowie für das Datum der Veröffentlichung des Initiativtexts im Bundesblatt, ferner Titel und Wortlaut der Initiative, eine vorbehaltlose Rückzugsklausel, den Hinweis, dass sich strafbar macht, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, sowie Namen und Adressen von mindestens sieben Urheberinnen und Urhebern der Initiative. Die Gültigkeit der Initiative wird erst nach ihrem Zustandekommen durch die Bundesversammlung geprüft.

<sup>1</sup> SR 161.1

- 2. Folgende Urheberinnen und Urheber sind ermächtigt, die Volksinitiative vorbehaltlos mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen:
  - 1. Anton Bernet, Seestrasse 310, 8038 Zürich
  - 2. Werner Carobbio, Consigliere nazionale, via Berté, 6533 Lumino
  - 3. Régis de Battista, 15, rue des Pavillons, 1205 Genève
  - 4. Angeline Fankhauser, Nationalrätin, Ziegelweg 10, 4102 Binningen
  - 5. Annelise Gerber, Obere Hauptgasse 38, 3600 Thun
  - 6. Barbara Haering Binder, Nationalrätin, Wildbachstrasse 74, 8008 Zürich
  - 7. Jenny Heeb, Dubsstrasse 36, 8003 Zürich
  - 8. Pia Hollenstein, Nationalrätin, Rorschacherstrasse 89b, 9000 St. Gallen
  - 9. Helmut Hubacher, Nationalrat, Arnold-Böcklin-Strasse 41, 4051 Basel
  - 10. Peter Hug, Flurstrasse 1a, 3014 Bern
  - 11. Jean-Philippe Jeannerat, 17, chemin des Ages, 2533 Evilard
  - 12. Carmen Jud, Zähringerstrasse 3, 6003 Luzern
  - 13. Josef Lang, Haldenstrasse 1, 6300 Zug
  - 14. Susanne Leutenegger Oberholzer, a. Nationalrätin, Parkallee 30, 4123 Allschwil
  - 15. Françoise Pitteloud, a. conseillère nationale, rue du Vallon 10, 1005 Lausanne
  - 16. Gian-Reto Plattner, Ständerat, Andreasplatz 8, 4051 Basel
  - 17. Elisabeth Reusse-Decrey, place de la Mairie 4, 1256 Troinex
  - 18 Anna Sax, Hönggerstrasse 18, 8037 Zürich.
- 3. Der Titel der eidgenössischen Volksinitiative "Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)" geht leicht über den Inhalt des Initiativtextes hinaus; doch handelt es sich dabei nicht um eine "offensichtliche Irreführung" im Sinne von Artikel 69 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte. Den gesetzlichen Erfordernissen ist damit Genüge getan.
- 4. Mitteilung an das Initiativkomitee: Initiativkomitee Umverteilungsinitiative, Sekretariat: Herr Peter Hug, Flurstrasse 1a, 3014 Bern, und Veröffentlichung im Bundesblatt vom 26. September 1995.
- 12. September 1995

SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI Der Bundeskanzler:

François Couchepin

Eidgenössische Volksinitiative

"Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung - für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)"

Die Volksinitiative lautet:

Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 23 (neu)

<sup>1</sup>Der Bund kürzt schrittweise die Kredite für die Landesverteidigung, bis die Ausgaben für die Landesverteidigung spätestens zehn Jahre nach Annahme dieser Uebergangsbestimmung auf die Hälfte der Rechnung des Jahres 1987 reduziert sind. Die Teuerung wird dabei ausgeglichen.

<sup>2</sup>Die Bundesversammlung legt alle vier Jahre gesetzlich fest, wie die so eingesparten Mittel zu verwenden sind.

<sup>3</sup>Ein Drittel der eingesparten Beträge wird dabei eingesetzt für zusätzliche internationale Friedenspolitik (Entwicklungszusammenarbeit, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Konfliktverhütung, friedliche Streitbeilegung, Abrüstung und kollektive Sicherheit).

<sup>4</sup>Der Bund fördert die Umstrukturierung der von der Abrüstung betroffenen Betriebe und Verwaltungen auf zukunftsgerichtete zivile Güter und Dienstleistungsangebote und unterstützt vom Abrüstungsprozess betroffene Beschäftigte und Regionen. Der Bund äufnet zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen einen Konversionsfonds von 1 Milliarde Franken.

7784